

TECHNISCHE ANSCHLUSSBEDINGUNGEN DER FEUERWEHR FÜR BRANDMELDEANLAGEN



DOWNLOAD



www.uds-beratung.de

→ Download

→ TAB Feuerwehren

Keine Gewähr für die
Gültigkeit der auf
unserer Website
veröffentlichten TAB's.



TAB

Die Technischen Anschlussbedingungen, Technischen Anschaltbedingungen oder auch (Technischen) Aufschaltbedingungen der Feuerwehren für Brandmeldeanlagen finden Sie hier nach Postleitzahl geordnet für ganz Deutschland, Österreich, Luxemburg und die Schweiz.

TAB NICHT DABEI ODER AKTUELL?

Haben Sie eine aktuelle TAB, die hier nicht aufgeführt oder neueren Datums ist?

Dann senden Sie diese bitte an info@uds-beratung.de und wir werden sie umgehend in der Liste ergänzen.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe.

UDS BERATUNG GMBH

Die UDS Beratung GmbH ist ein Unternehmen, das sich auf Schulungen und Beratungen im Bereich Brandschutz und Sicherheitstechnik spezialisiert hat.

UDS bietet Dienstleistungen für Ingenieure, Fach- und Elektroplaner sowie Fachrichter der Sicherheitstechnik an.

Ihr Hauptfokus liegt auf der Unterstützung bei der Zertifizierung nach verschiedenen Normen wie DIN EN ISO 9001 Qualitätsmanagement, DIN 14675 Brandmeldeanlagen und Sprachalarmanlagen und DIN EN 16763 Dienstleistungen für Sicherheitsanlagen.

- ✓ Beratung zur DIN 14675 Zertifizierung
- ✓ Schulungen rund um Brand- und Sprachalarmanlagen
- ✓ Prüfungssimulator zur DIN 14675 für BMA und SAA
- ✓ Schulungen rund um Elektro- und Sicherheitstechnik
- ✓ kostenlose Datenbank TAB's der Feuerwehr

→ **ANGEBOT ANFORDERN**

KONTAKT

UDS Beratung GmbH
www.uds-beratung.de
info@uds-beratung.de
Tel.: 0661-3802556

Instagram



Facebook



Google



UDS – Gemeinsam mehr erreichen!



WERRA-MEIßNER-KREIS
Stab Gefahrenabwehr

Feuerwehrpläne

Ergänzende Ausführungshinweise und Festlegungen für die Erstellung
von Feuerwehrplänen im Zuständigkeitsbereich des Werra-Meißner-
Kreises

Merkblatt -Feuerwehrpläne-

Herausgeber:

Werra-Meißner-Kreis
Der Kreisausschuss
Stab Gefahrenabwehr
Bahnhofstraße 15a
37269 Eschwege
vb@gaz-wmk.de

Gültig ab 29.08.2024



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	2
2.	Vorlage des Feuerwehrplanes	2
3.	Abstimmung, Prüfung und Genehmigung	2
4.	Normen und Regelwerke	3
5.	Ausführung der Pläne	3
5.1.	Format und Anzahl der Pläne	3
6.	Dateistruktur	4
7.	Inkrafttreten.....	4



1. Einleitung

Das vorliegende Merkblatt dient zur Erstellung einheitlicher Feuerwehrpläne nach DIN 14095 und beschränkt sich auf die Wiedergabe der ergänzenden Ausführungshinweise. Abweichungen von den Vorgaben dieses Merkblattes erfordern die Zustimmung der Brandschutzdienststelle.

Feuerwehrpläne müssen stets auf aktuellem Stand gehalten werden. Der Betreiber der baulichen Anlage hat den Feuerwehrplan mindestens alle 2 Jahre von einer fachkundigen Person prüfen zu lassen.

Feuerwehrpläne sind nach baulichen Erweiterungen und Nutzungsänderungen vom Betreiber unaufgefordert zu aktualisieren und der Brandschutzdienststelle zur Verfügung zu stellen.

Ist es erforderlich einzelne Pläne auszutauschen, so sind die Art und der Umfang der Austauschpläne mit der Brandschutzdienststelle im Einzelfall abzustimmen.

2. Vorlage des Feuerwehrplanes

Feuerwehrpläne sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen und dieser zur Freigabe vorzulegen. Die Kosten hierfür trägt derjenige, der die Pläne zur Prüfung und Freigabe bei der Brandschutzdienststelle einreicht. Aus Gründen der Nachhaltigkeit sind Feuerwehrpläne in elektronischer Form per E-Mail einzureichen. Dazu sind die Feuerwehrpläne in einem Dokument im PDF-Format an das Funktionspostfach vb@gaz-wmk.de zu senden. Es ist in jedem Fall eine Gesamt-pdf zu erstellen. Alternativ kann der Feuerwehrplan über einen Downloadlink bereitgestellt werden.

3. Abstimmung, Prüfung und Genehmigung

- Feuerwehrpläne sind mit der Brandschutzdienststelle im Vorfeld abzustimmen.
- Zur Prüfung sind sie im PDF-Format zu übersenden.
- Nach der Prüfung und Freigabe der Feuerwehrpläne können die Feuerwehrpläne entsprechend ausgehändigt werden.
- Die Prüfung erfolgt ausschließlich hinsichtlich Konformität zu den einschlägigen Normen und zu den Vorgaben dieses Merkblattes. Für die inhaltliche Übereinstimmung mit den Gegebenheiten vor Ort ist der Planersteller verantwortlich!
- Die Gebühren zur Prüfung und Genehmigung lässt sich aus der aktuell gültigen Satzung über die Erhebung von Kosten für Maßnahmen im vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz im Werra-Meißner-Kreis entnehmen.
- Sollten die Feuerwehrpläne im Rahmen einer Gefahrenverhütungsschau gefordert worden sein, so entbindet diese Freigabe den verantwortlichen Eigentümer oder Betreiber nicht von der Pflicht der Mängelfreimeldung im Rahmen des jeweiligen Verfahrens.



4. Normen und Regelwerke

Folgende Normen und Regelwerke werden in der jeweils gültigen Fassung benötigt:

- DIN 14034-6 Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen
- DIN 14095 Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen
- ASR A1.3 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung
- H-VV TB A 2.2.1.1 Muster-Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr

5. Ausführung der Pläne

Siehe DIN 14095 Ziffer 6 und gemäß Vorgaben dieses Merkblattes.

5.1. Format und Anzahl der Pläne

- **Der Feuerwehrplan ist in folgender Reihenfolge zusammenzustellen:**
 1. **Allgemeine Objektinformationen**
 2. **Zusätzlich textliche Erläuterungen**
 3. **Umgebungsplan (optional)**
 4. **Übersichtsplan**
 5. **Geschosspläne (von unten nach oben)**
 6. **Sonderpläne (falls vorhanden)**
- Die Pläne sind auf weißem Untergrund im Format DIN A3, Querformat nach DIN EN ISO 2016 darzustellen.
- Die Seiten sind gegen Nässe und Verschmutzung zu schützen. Wir akzeptieren:
 - Heiß-Laminieren
 - Kalt-Laminieren (faltbar)
 - synthetisches Papier
- Die Feuerwehrpläne sind in roten Aktenordnern für das Format DIN A4 abzuheften. Die Rückseite ist entsprechend mit der Bezeichnung Feuerwehrplan sowie Objekt, Adresse und Stand zu versehen.
- Die Feuerwehrpläne sind in dreifacher Ausfertigung zu erstellen.
(Verteiler: 1 x Objekt, 1 x Feuerwehr, 1 x Brandschutzdienststelle) und in digitaler Form als PDF.
- Ein Exemplar ist bei dem Objekt zu hinterlegen.
 - Bei dem vorhandensein einer Brandmeldeanlage ist der Feuerwehrplan an der Feuerwehrinformationszentrale (FIBS/FIZ) zu hinterlegen.
 - Bei dem nichtvorhandensein einer Brandmeldeanlage ist ein Feuerwehrplandepot mit zwei Schließungen (Feuerwehrschießung und



Objektschließung) zu installieren. In diesem Feuerwehrplandepot ist eine Auflistung des Planstandes zur Dokumentation auszuhängen.

- Das Exemplar für die örtliche Feuerwehr ist ebenfalls an die Brandschutzdienststelle zu senden, diese übersendet das Exemplar an die Feuerwehr.
- Ein Datenträger ist nicht erforderlich. Der Feuerwehrplan ist per Mail an vb@gaz-wmk.de zu senden.

6. Dateistruktur

Der Feuerwehrplan ist grundsätzlich als eine PDF-Datei (Gesamt-PDF) zu erstellen.

Der Dateiname der PDF-Datei soll folgenden Aufbau haben:

Feuerwehrplan_Musterstraße_1.pdf

Es ist die allgemeine Struktur einzuhalten:

1. Allgemeine Objektinformationen
2. Zusätzlich textliche Erläuterungen
3. Umgebungsplan (optional)
4. Übersichtsplan
5. Geschosspläne (von unten nach oben)
6. Sonderpläne (falls vorhanden)

Ist ein Umgebungsplan erforderlich, so ist dieser vor dem Übersichtsplan des Objektes einzufügen. Detail- und Abwasserpläne sind jeweils direkt hinter dem betroffenen Geschossplan einzufügen.

7. Inkrafttreten

Dieses Merkblatt für Feuerwehrpläne des Werra-Meißner-Kreises gilt ab dem Tag der Veröffentlichung, jedoch nicht vor dem 29.08.2024.

Das Merkblatt steht auf der Homepage des Werra-Meißner-Kreis zum Download bereit.

Frühere Regelungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit.